



Migrationsamt

Merkblatt erwerbstätige Aufenthalter/innen **(Angehörige von Staaten, die nicht Mitglieder der EU/EFTA sind)**

- 1. Personen, welche zur Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen**
Dieses Merkblatt gilt für Personen, die nicht Staatsangehörige eines EU/EFTA-Staates sind.
- 2. Persönliche Voraussetzungen**
Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit können nur Führungskräften, Spezialistinnen und Spezialisten und anderen qualifizierten Arbeitskräften erteilt werden.
- 3. Hinweis Stellenmeldepflicht**
Arbeitgeber sind verpflichtet, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) offene Stellen in Berufsarten mit einer hohen Arbeitslosigkeit zu melden. Bitte informieren Sie sich auf www.arbeit.swiss über die Stellenmeldepflicht und betroffenen Berufsarten.
- 4. Folgende Unterlagen/Dokumente sind vollständig zusammen mit dem Gesuchformular A1 einzureichen:**

Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitz in der Schweiz von weniger als einem Jahr (L-Bewilligung):

- Arbeitsvertrag
- Lebenslauf (Ausbildung und bisherige Berufsausbildung und Berufserfahrung), Diplom(e), und Zeugnis(se)
- Kopie des gültigen Reisepasses
- Strafregisterauszug
- Nachweis erfolgloser Suchbemühungen um eine hochqualifizierte Arbeitskraft im Inland (Stelle muss nach dem RAV gemeldet sein) und in den EU/EFTA-Staaten
- Begründung durch den Arbeitgeber für den Bedarf einer ausländischen Arbeitskraft

Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitz in der Schweiz von über einem Jahr (B-Bewilligung):

- Arbeitsvertrag
- Lebenslauf (Ausbildung und bisherige Berufsausbildung und Berufserfahrung), Diplom(e), und Zeugnis(se)
- Kopie des gültigen Reisepasses
- Strafregisterauszug
- Nachweis erfolgloser Suchbemühungen um eine hochqualifizierte Arbeitskraft im Inland (Stelle muss nach dem RAV gemeldet sein) und in den EU/EFTA-Staaten
- Begründung durch den Arbeitgeber für den Bedarf einer ausländischen Arbeitskraft

Selbstständige Erwerbstätigkeit:

- Kopie des gültigen Reisepasses
- Strafregisterauszug
- Businessplan (vor Beginn der selbstständigen Tätigkeit)
- Lebenslauf (Ausbildung und bisherige Berufsausbildung und Berufserfahrung), Diplom(e), und Zeugnis(se)



Verlängerung bei selbstständiger Erwerbstätigkeit:

- Steuerfaktoren bei der Verlängerung
- Bilanz und Geschäftsbericht

5. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Arbeitskräfte, welche in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, dürfen erst nach Erhalt der entsprechenden Bewilligung zu Erwerbszwecken in die Schweiz einreisen (Auslandgesuch).

Sofern die betroffene Person visumpflichtig ist, muss sie vor der Einreise bei der für ihren Wohnort zuständigen Schweizervertretung ein Visum abholen. Das kantonale Migrationsamt stellt dafür eine Ermächtigung zur Visumerteilung aus.

Sämtliche Gesuche sind beim kantonalen Migrationsamt im Arbeitskanton einzureichen.

Zu beachten: Alle Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.